

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Stadtplanung/Bauordnung
Bearbeiter: Frau Hinz

Drucksache-Nr. 85-25

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge- lehnt	zurück- gestellt
TA	02.12.25		X				
STR	17.12.25	X					

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht: § 4 Abs. (2) Wärmeplanungsgesetz (WPG)
Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 61	Amt/SG 63	Amt/SG 65	Amt/SG 67	Amt/SG	Amt/SG	AL 30	AL 20	BMin
x	x	x	x			x	x	x

Kommunaler Wärmeplan der Stadt Delitzsch

Der Stadtrat beschließt den „Kommunalen Wärmeplan der Stadt Delitzsch“ gemäß Anlage.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 17.12.2025	Legende
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR SKS TA VWFA Stadtrat Schule, Kultur, Soziales Technischer Ausschuss Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Die Stadt Delitzsch hat durch den Auftragnehmer tilia GmbH eine kommunale Wärmeplanung erstellen lassen. Das Projekt ist im April 2024 gestartet und wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert. Die Bindung der Finanzierung ist an die Beschlussfassung im Dezember 2025 gebunden. Die Gesetzgebung verpflichtet alle Kommunen mit einer Einwohnerzahl von bis zu 100.000 zur Erstellung eines Wärmeplanes bis 30. Juni 2028. Mit Beschlussfassung des erstellten Wärmeplanes wäre Delitzsch seiner Pflicht nachgekommen eine Wärmeplanung zu erstellen. Der Beschluss ist bindend für die Übernahme der 100 % Finanzierung der Fördergelder über den Bund sowie für die Förderung der Fortschreibung.

Der Wärmeplan ist ein Konzept, welches ausschließlich empfehlende Wirkung hat und in enger Abstimmung mit der Stadtwerke Delitzsch GmbH erstellt wurde. Es werden fundierte Aussagen zur energetischen Entwicklung einzelner Stadtgebiete getroffen. Das Konzept dient damit als Orientierung bei städtebaulichen Veränderungen. Die Wärmeplanung unterstützt die gezielte Auswahl von Quartieren für Sanierungskampagnen, die im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gefördert werden können. Gebäudeeigentümer erhalten eine Orientierung, wie sie an ihrem Gebäudestandort am wirtschaftlichsten das Gebäudeenergiegesetz erfüllen können.

Mit Beschluss der kommunalen Wärmeplanung ergeben sich für die Bürger und Bürgerinnen sowie für das Gewerbe keine zusätzlichen Verpflichtungen. Ebenso werden keine Fristen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorverlegt.

Satzungsbeschlüsse durch die Stadt Delitzsch sind für spezifische Gebiete für den Neu- oder Ausbau von Wärme- und/oder Wasserstoffnetzen, die einen verpflichtenden Anschluss an diese Netze zur Folge hätte (Anschlusszwang), nicht vorgesehen.

Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien:

§ 4 Abs. (2) Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Anlagen:

Kommunaler Wärmeplan der Stadt Delitzsch